

Heimentgelte gültig ab August 2020

Vollstationär

Pflege-grad	Allg. Pflege-leistung	Unter-kunft	Verpfle-gung	Investitions-kosten	Ausbild.-Umlage	Gesamt/Tag	Gesamt/Monat (30,42 Tage)	Anteil Pflegekassen	Eigenanteil mtl. (30,42 Tage)
Rüstig	19,73 €	9,90 €	11,74 €	22,86 €	0,77 €	65,00 €	1.977,30 €	0,00 €	1.977,30 €
Grad 1	37,90 €	9,90 €	11,74 €	22,86 €	0,77 €	83,17 €	2.530,03 €	125,00 €	2.405,03 €
Grad 2	51,49 €	9,90 €	11,74 €	22,86 €	0,77 €	96,76 €	2.943,44 €	770,00 €	2.173,44 €
Grad 3	67,66 €	9,90 €	11,74 €	22,86 €	0,77 €	112,93 €	3.435,33 €	1.262,00 €	2.173,33 €
Grad 4	84,53 €	9,90 €	11,74 €	22,86 €	0,77 €	129,80 €	3.948,52 €	1.775,00 €	2.173,51 €
Grad 5	92,09 €	9,90 €	11,74 €	22,86 €	0,77 €	137,36 €	4.178,49 €	2.005,00 €	2.173,49 €

Rundungsdifferenzen möglich !

Kurzzeitpflege - Verhinderungspflege

Die Entgelte der vollstationären Pflege werden auch in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege berechnet. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten des Pflegesatzes bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 1.612,- € aufgrund der mit den Pflegekassen vereinbarten Sätze in unserer Einrichtung für **22 Tage**. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 1.612,- € aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege übernommen werden. Im Kalenderjahr stehen somit bis zu 3.224,- € bzw. 44 Tage zur Verfügung.

Bei Anspruch auf Verhinderungspflege stehen im Kalenderjahr bis zu 1.612,- € für längstens 6 Wochen zur Verfügung. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 806,- € aus der Kurzzeit- in die Verhinderungspflege übertragen werden. Pro Jahr stehen somit bis zu 2.418,- € für längstens 6 Wochen zur Verfügung.

Diese Leistungen müssen vom Versicherten oder dessen Betreuer direkt bei der Pflegekasse beantragt werden. Diese wird dann eine entsprechende Zusage erteilen.

Der Bewohner trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten selbst. Der Eigenanteil pro Tag beträgt daher **44,50 €**.

Im Heimentgelt enthaltene Leistungen:

1. Pflegeleistungen
2. Medizinische Behandlungspflege - soweit delegierbar
3. Soziale Betreuung nach Wunsch und Angebot
4. Vier Mahlzeiten pro Tag
5. Zwischenmahlzeiten nach Bedarf und medizinischer Indikation
6. Unbegrenzt Getränke wie Kaffee, Tee, Mineralwasser und Kaltgetränke
7. Zimmerreinigung und Wäschereinigung/-kennzeichnung
8. Bettwäsche und Handtücher werden gestellt

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 43b SGB XI:

Nach entsprechender Eingradung durch den medizinischen Dienst der Kassen erhalten Sie zusätzliche Betreuungsleistungen, die direkt durch die Pflegekassen vergütet werden (**4,89 €** kalendertäglich sind genehmigt)

Weitere Leistungen nach Vereinbarung:

9. Gebühren für Fernsehen (DVB-C) und Internetanschluss (€ 15,- pro Monat)
10. Telefonanschluss im Zimmer (€ 28,90 pro Monat Flatrate deutschlandweit)

Gerne informieren wir Sie ausführlich im Rahmen eines persönlichen und individuellen Beratungsgesprächs.